

# AUSGEPACKT

Mitteilungen aus dem Landeskirchlichen Archiv Hannover  
Ausgabe 3 / Juli 2004

Sehr geehrte Leserin,  
sehr geehrter Leser,

Wer seine Tage und Wochen nicht nur überstehen möchte, sondern sein Leben gestalten will, braucht Visionen. Das ist wohl die Aussage dieser Karikatur.



Selbstverständlich gibt es stets mehrere Visionen und abgestufte Ziele – auch in der Arbeitswelt. Eine Vision, die unser Handeln im Landeskirchlichen Archiv antreibt, ist die Vision gut geordneter Kirchenarchive, deren Bestände sicher und klimatisch einwandfrei gelagert werden, zugleich aber den Interessierten zugänglich sind. Der Weg zu diesem Ziel ist noch weit, aber wir hoffen, bald einen großen Schritt vorwärts machen zu können. Der Presseausschnitt auf dem Umschlag hinten (S. 24) zeigt es: Das Landeskirchliche Archiv erhält ein neues Außenmagazin. Es soll Pfarr- und Ephoralarchive aufnehmen, die nicht sachgerecht untergebracht oder heimatlos geworden sind. In Zukunft können wir den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen anbieten, diese Archivbestände als Dauerleihgabe im Landeskirchlichen Archiv zu deponieren.

Ich kann mir vorstellen, dass dieses Thema Stoff für Diskussionen bietet. Deshalb freue ich mich, schon jetzt auf den nächs-

ten „Tag der Archivpflege“ hinweisen zu können. Er findet am 29. Oktober 2004 in Hannover statt. Bitte merken Sie den Termin vor; Sie werden rechtzeitig eine Einladung erhalten.

Das vorliegende Heft weist auch auf eine weitere Neuerung hin: Einige Findbücher des Landeskirchlichen Archivs sind im Internet einzusehen. Außerdem können Sie – wie gewohnt – einige Referate vom letzten „Tag der Archivpflege“ nachlesen.

Viel Vergnügen bei der Lektüre wünscht  
Ihr

## INHALT:

### **Aus dem Lk. Archiv**

Neue Findbücher aus dem Jahre 2003	Seite 2
Literaturhinweise	Seite 3
„Online-Archiv“	Seite 3
Pressebericht über den Umbau der ehemaligen Ansgarkirche	Seite 24

### **4. „Tag der Archivpflege“ 2003**

Überblick und Resümee	Seite 4
Archivalienausstellung	Seite 6
Forschungsprojekt „Christen jüdischer Herkunft“	Seite 12
Kunstgegenstände in den Kirchengemeinden	Seite 19

### **Anschriften**

Archivpflegerinnen und Archivpfleger	Seite 21
--------------------------------------	----------

## Aus dem Lk. Archiv

### Neue Findbücher aus dem Jahre 2003

*2003 wurden Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten an den Archiven folgender Kirchengemeinden mit der Vorlage eines Findbuches abgeschlossen:*

#### **Aerzen:**

Archiv der Ev.-luth. St.-Marien-Kirchengemeinde mit Archiv der ehemaligen St.-Johannes-Kapellengemeinde Reher (Kirchenkreis Hameln-Pyrmont)

#### **Brockum:**

Archiv der Ev.-luth. Kirchengemeinde (Kirchenkreis Grafschaft Diepholz)

#### **Gödens:**

Archiv der Ev.-luth. Kirchengemeinde (Kirchenkreis Harlingerland)

#### **Göttingen:**

Archiv der Ev.-luth. St.-Johannis-Kirchengemeinde (Kirchenkreis Göttingen)

#### **Hannover:**

Archiv der Ev.luth. Lukas-Kirchengemeinde (im Amtsbereich Hannover-Mitte)

#### **Hannover:**

Archiv der Ev.-luth. Erlöser-Kirchengemeinde (im Amtsbereich Hannover-West)

#### **Schwarmstedt:**

Archiv der Ev.-luth. St.-Laurentius-Kirchengemeinde (Kirchenkreis Walsrode)

#### **Wittmund:**

Archiv der Ev.-luth. St.-Nicolai-Kirchengemeinde (Kirchenkreis Harlingerland)

*Im gleichen Zeitraum konnten nachfolgende Bestände im Landeskirchlichen Archiv Hannover abschließend bearbeitet und in einem Findbuch verzeichnet werden:*

#### **Gerhard-Uhlhorn-Konvikt Göttingen** (Bestand **E 28**)

**Nachlass Karl Lichtenberg** (Bestand **N 2**)  
Dr. jur. Karl Lichtenberg (1816-1883) war von 1862-1865 hannoverscher Kultusminister und von 1866 bis zu seinem Tode Präsident des Landeskonsistoriums

#### **Nachlass Karl Guden** (Bestand **N 16**)

D. Karl Guden (1833-1912) war u. a. 1880-1903 Generalsuperintendent von Göttingen-Grubenhagen

#### **Nachlass Wilhelm Otto Brüdern**

(Bestand **N 18**)

Wilhelm Otto Brüdern (1884-1956) war u. a. von 1924-1950 Pastor der Bethlehems-Kirchengemeinde Hannover

#### **Nachlass Friedrich Duensing**

(Bestand **N 19**)

Pastor Friedrich Duensing (1898-1944) war u. a. Gründungsmitglied und von 1933-1939 Geschäftsführer der Bekenntnisgemeinschaft

#### **Nachlass Friedrich Ehrenfeuchter**

(Bestand **N 20**)

D. Friedrich Ehrenfeuchter (1814-1878) war u. a. seit 1845 Theologieprofessor in Göttingen und seit 1856 Abt von Bursfelde

#### **Nachlass Carl Christian Theobald**

(Bestand **N 21**)

Carl Christian Theobald (1808-1888) war u. a. von 1850-1885 Pastor in Midlum

#### **Nachlass Winfried Feldmann**

(Bestand **N 25**)

Winfried Feldmann (1910-1942) war u. a. von 1937-1939 Pastor coll. in Lautenthal/Harz

#### **Nachlass Hans Hoyer** (Bestand **N 82**)

Hans Hoyer (1901-1987) war u. a. von 1949-1970 Landessuperintendent für Stade

#### **Nachlass Johann Gottlieb Cordes und Cord Cordes** (Bestand **N 85**)

Dr. phil. J. G. Cordes (1870-1955) und sein Sohn Dr. phil. C. Cordes (1905-1986) waren als Pastoren auch Vorsitzende der Sozialwissenschaftlichen Studiengesellschaft

#### **Nachlass Erich Bock** (Bestand **N 118**)

Die Palästina-Reise 1898 mit Teilnahme an der Einweihung der Erlöserkirche Jerusalem prägte das weitere Leben von Pastor Erich Bock (1867-1961)

#### **Nachlass Gerhard Kunze** (Bestand **N 134**)

Pastor G. Kunze (1892-1954) war u. a. von 1946-1948 Stadtsuperintendent von Hannover

#### **Nachlass Wilhelm Schmäddecke**

(Bestand **N 135**)

Wilhelm Schmäddecke (1889-1969) war u. a. von 1922-1958 Pastor in Norden

## Literaturhinweise

*Auf folgende Titel, die auch beim Landeskirchlichen Archiv erhältlich sind, weisen wir besonders hin:*

Gerhard Uhlhorn. Nachlass und Bibliographie. Bearbeitet von Hans Otte. Hannover 2002 (= Veröffentlichungen aus dem Landeskirchlichen Archiv Hannover, Bd. 6)

Gib Acht. Acht Hinweise zur Pflege von Kirche und Kirchengesamtheit, hrsg. vom Arbeitskreis Inventarisierung und Pflege des kirchlichen Kunstgutes in der Ev.-luth. Kirche in Bayern, Scheinfeld 2002

## „Online-Archiv“

Jörg Rohde

Das Landeskirchliche Archiv Hannover zeigt sich seit 1997 mit einer eigenen Website im Internet. Auf den unter <http://www.evlka.de/archiv> zu erreichenden Seiten finden sich Grundinformationen über das Archiv und seine Bestände. Anfänglich noch recht skeptisch betrachtet, gehört die Website mittlerweile „dazu“, sie ist selbstverständlich geworden.

Es liegt daher nahe, die Internetpräsenz konsequent zu verbessern und zu erweitern. Konkret soll die schon begonnene Neugestaltung der Internetseiten unter Einbeziehung einer Online-Beständeübersicht dieses Ziel mittelfristig realisieren. Dabei wird der Zugang zu den Beständen weiterhin im Mittelpunkt stehen. Aktuell geht es aber einen Schritt weiter:

Seit Mai 2004 werden im sogenannten „Online-Archiv“ Bestände des Landeskirchlichen Archivs, die mit Hilfe der EDV verzeichnet worden sind, im Internet prä-

sentiert. Dabei kann der Benutzer aus der Übersicht auf der Startseite einen Bestand auswählen. Ist dieser aufgerufen, wird u. a. auch dessen Gliederung angezeigt, was einen Findbuch-Charakter erzeugt und dem Online-Benutzer das Navigieren durch den Bestand ermöglicht. Die Anwendung der Volltextrecherche vereinfacht das Auffinden von Informationen zusätzlich. Ein angemeldeter Klient kann seine Recherche-Ergebnisse dann in einem „Warenkorb“ sammeln, sie als ausdrucksfähiges PDF-Dokument speichern und per e-mail für eine eventuelle Einsicht bestellen.

Nur ausgewählte Bestände werden im Internet gezeigt. Dazu gehören Bestände, die häufig benutzt werden oder die von übergeordnetem Interesse sind, etwa die Bestände E 2 „Landesverband für Innere Mission“, L 3 III „Kanzlei Hanns Lilje (Landesbischof)“ oder N 1 „Nachlass Gerhard Uhlhorn“.

Auf Wunsch können aber auch kurzfristig Bestände „online“ gestellt werden, die nur auf ein augenblickliches Einzelinteresse stoßen, wie etwa ein bestimmtes Pfarrarchiv. Nach Absprache wird ein solcher Bestand befristet im Internet zu finden sein. Der Besteller kann ihn dann wie oben beschrieben nutzen und entscheiden, ob sich ein Besuch zur Archivalieneinsicht in der Kirchengemeinde, in der das Pfarrarchiv aufbewahrt wird, auch lohnt.

Das Landeskirchliche Archiv setzt seit 1987 EDV-Programme für die Verzeichnung von Archivalien ein. Das in DOS-Zeiten benutzte Programm *EVA-PC*

(EDV-unterstützte Verzeichnung von Aktenbeständen mit Personal Computern) war von einem Mitarbeiter des Archivs entwickelt worden. Seit 1995 ist dessen unter der Oberfläche Microsoft Windows™ laufende Weiterentwicklung EVA für WINDOWS der Firma Joachim Holtorf (<http://www.holtorf.org>) mit Erfolg im Einsatz.

Da EVA für WINDOWS keinen direkten Zugriff auf eine internetfähige Datenbank bietet, wird zur Übertragung von Daten in das „Online-Archiv“ ein separates Programm eingesetzt, der „EVA Internet Assistent“. Neben der Übertragung („Replikation“) ausgewählter Bestände in die externe Internet-Datenbank können optional über dieses Modul auch weitere Bestands- oder Kontaktinformationen übertragen werden. Dazu werden Profile angelegt, die jeweils mit dem ausgewählten Bestand aus der EVAWin-Datenbank verknüpft sind und in denen die spezifischen Bestands-Einstellungen gespeichert werden. Zudem verhindert der „Internet-Assistent“ den direkten Zugriff auf die lokale Datenbank.

Das „Online-Archiv“ wurde mit Produkten aus dem „OpenSource“-Umfeld realisiert, die eine solide und für webbasierte Anwendungen optimierte Plattform bieten: Als Datenbank wird „MySQL“ eingesetzt, die dynamischen HTML-Seiten werden mit der Scriptsprache „PHP“ generiert.

Umgesetzt hat das Projekt wiederum die Fa. Holtorf. Sie tritt dabei in zwei Funktionen auf, als Entwickler und als Dienstleister: Für einen monatlichen Fest-

preis stellt sie dem Landeskirchlichen Archiv inklusive Programmierung, Bereitstellung und Pflege der erforderlichen Seiten die Internet-Datenbank zur Verfügung. Diese befindet sich auf einem dedizierten Linux-Server und wird durch eine „lokale“, auf dem Server installierte „Firewall“ abgesichert.

Das „Online-Archiv“ kann über den Link „<http://www.evika.de/archiv/bestaende>“ auf der Website des Landeskirchlichen Archivs Hannover aufgerufen werden.

#### 4. „Tag der Archivpflege“ 2003

*Dieser fand am 27. November 2003 in Hannover statt. Auch als Einstimmung auf den 5. „Tag der Archivpflege“ – voraussichtlich am 29. Oktober 2004 – wird im Folgenden über die gelungene Veranstaltung berichtet. Neben dem Tagungsüberblick sind das Referat über Archivalienausstellung und Berichte aus zwei Arbeitsgruppen abgedruckt:*

#### Überblick und Resümee

Jörg F. Girmann

Erneut trafen sich die Kirchlichen Archivpflegerinnen und Archivpfleger zu einem „Tag der Archivpflege“ im Hanns-Lilje-Haus in Hannover. Auch die Beauftragten für die Archivpflege in den Werken und Einrichtungen der hannoverschen Landeskirche waren wieder eingeladen worden. Das jährliche Archivpflegetreffen hat

sich inzwischen fest im Kalender der Interessierten etabliert und findet unter den Archivpflegern und Archivaren landeskirchenweit regen Zuspruch. Die früher auf Sprengelzebene durchgeführten Archivpflegertagungen werden kaum mehr vermisst.

Der Direktor des Landeskirchlichen Archivs, Dr. Hans Otte, konnte 43 Teilnehmer und Teilnehmerinnen begrüßen. Nach der Andacht begann die Tagung mit dem Referat über: „Archivalien ausstellen – Möglichkeiten, Gefahren, Hilfen“. Frau Dr. Kerstin Rahn vom Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover wies auf die Chancen von Ausstellungen in Kirchen als Teil einer Öffentlichkeitsarbeit hin. Allerdings verschwieg sie nicht die bedeutenden Gefahren für das Archivgut, die mit jeder öffentlichen Ausstellung verbunden sind. Nicht nur der Transport bereitet oft Schwierigkeiten durch unsachgemäße Verpackung oder durch unqualifizierte Mitarbeiter, sondern auch die hohen Anforderungen an das Klima und die Beleuchtung in den Vitrinen sind nur schwer einzuhalten. Leihverträge schreiben die Mindestanforderungen zwar vertraglich fest, doch ist die Kontrolle der vertraglichen Bestimmungen „vor Ort“ nur unzureichend auszuüben.

Im Anschluss an das Eingangsreferat referierte Matthias Wojte, Landeskirchliches Archiv Hannover, über: „Das Siegelwesen in unserer Landeskirche in Geschichte und Gegenwart“. Über eine Leinwandprojektion wurden eindruckliche Beispiele

ausgewählter Siegelabdrucke seit dem Mittelalter bis in die neuere Zeit gezeigt. Besonderer Wert wurde dabei auf eine vergleichend kritische Betrachtung insbesondere der Siegel des 19. und 20. Jahrhunderts gelegt, in denen zum Teil künstlerisch und siegeltechnisch sehr gelungene Entwürfe, aber auch Siegel auf unterstem Niveau entstanden. Recht einprägsam brachte die Folge der gezeigten Siegel einzelner Kirchengemeinden den Geist der Entstehungszeiten zum Ausdruck. Erkennbar wurde aber auch, dass es auf Grundlage der Siegelordnung der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers aus dem Jahre 1968 gelungen ist, traditionelle Werte für das Siegelwesen in der Landeskirche neu zu beleben und durchzusetzen. Jedoch, und das blieb nicht unerwähnt, bedarf noch manches Siegel einer künstlerischen Neufassung. Erstmals vorgestellt wurde bei dieser Gelegenheit auch der Entwurf des neu gestalteten Siegels des Landeskirchenamtes Hannover, welches von 2004 an benutzt wird.

Nach den Referaten verteilten sich die Tagungsteilnehmer auf drei Arbeitsgruppen. Zur Auswahl standen die Themen:

- 1.) „Übernahme- bzw. Visitationsbogen: Was ist zu beachten“,
- 2.) „Ev. Christen jüdischer Herkunft – Ein Forschungsprojekt stellt sich vor“ und
- 3.) „Die Kunstgegenstände in den Kirchengemeinden“.

Die erste Arbeitsgruppe wurde durch Mitarbeiter des Landeskirchlichen Archivs ge-

leitet. Zum wiederholten Male wurden die Probleme, die im Umgang mit den Formularen auftreten können, erörtert.

Die zweite Arbeitsgruppe erfuhr zunächst von der Mitarbeiterin im Landeskirchlichen Archiv, Frau Dr. Uta Schäfer-Richter, eine Einführung in den Stand ihres Forschungsprojekts zum „Leben und Erleben von Christen jüdischer Herkunft“, bevor die Teilnehmer eigene Erfahrungen zu dem Thema austauschen konnten. Zum Schluss ihres Vortrages rief Frau Dr. Schäfer-Richter die ehrenamtlichen Archivpfleger zur Mithilfe am Projekt auf. Angesichts der Größe der hannoverschen Landeskirche kann sie nur exemplarisch arbeiten und ist daher auf Hinweise angewiesen, um noch unbekanntes Quellenmaterial über Judentaufen oder Mischehen in den Pfarrarchiven aufzuspüren. Gern gebe ich ihre Bitte weiter: Sollten Sie bei Ihrer Arbeit auf einschlägiges Quellenmaterial zu dem Thema stoßen, teilen Sie es uns mit. Wir geben die Hinweise an Frau Dr. Schäfer-Richter weiter.

Die dritte Arbeitsgruppe wurde von dem Landeskirchlichen Hauptkonservator, Dr. Hasso von Poser, geleitet. Schwerpunkt seines Beitrags bildete der Stand der Inventarisierung der Kunstgegenstände innerhalb der Landeskirche. Wertvolle Hinweise zur Pflege und Erhaltung der Vasa sacra ergänzten seinen Vortrag.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen konnten die Teilnehmer wieder wählen, an

welcher der drei Arbeitsgruppen sie teilnehmen wollten.

Auch der 4. „Tag der Archivpflege“ schloss mit einem Rundgespräch. Diejenigen, die sich zu Wort meldeten, waren mit seinem Verlauf sehr zufrieden. Sie wünschten sich, dass eine solche Veranstaltung auch weiterhin jährlich stattfinden solle. Die Verteilung der neuesten Nummer des Informationsblattes „Ausgepackt“ beschloss die Tagung. Vor der Rückreise besuchte die Mehrzahl der Tagungsteilnehmer noch die Ausstellung im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover: „Der Ordnung verpflichtet“... Aus Anlass des 100-jährigen Bestehens der Polizeidirektion Hannover zeigte die Ausstellung unveröffentlichte Dokumente und Bilder zum Handeln der hannoverschen Polizei zwischen 1918 und 1955. Den Schwerpunkt bildeten dabei Archivalien zum Fall des berüchtigten Massenmörders Fritz Haarmann und Polizeiakten aus der Zeit des Nationalsozialismus.

## **Archivalien ausstellen – Möglichkeiten, Risiken und Maßnahmen<sup>1</sup>**

Kerstin Rahn

In den vergangenen Jahren ist ein stetiges Anwachsen der Zahl von Ausstellungen – vor allem von Sonderausstellungen im Museumsbereich – festzustellen. Jedoch

---

<sup>1</sup> Druckversion des am 27. November 2003 im Hanns-Lilje-Haus Hannover gehaltenen Vortrags.

verfügen Museen kaum über eine solche Zahl an „Highlights“, aus denen immer neue und öffentlichkeitswirksame Schauen zusammengestellt werden können. Sie benötigen für ihre Präsentationen also vermehrt auch Schriftquellen und Fotomaterial, das ihnen als Leihgabe zur Verfügung gestellt wird. Wächst, plakativ gefragt, in diesem Zusammenhang die Gefahr, dass Archive als „Lieferanten von Flachware verheizt“ werden? Um so dringender sollten sich Archiveinrichtungen folgende Fragen stellen: Welche Möglichkeiten und Risiken können für sie mit der Ausleihe ihrer Archivalien zu Ausstellungszwecken verbunden sein, welche Instrumente stehen ihnen zur Verfügung und können nutzbar gemacht werden?

## 1. Vorteile aus der Ausstattung von Fremdausstellungen

Die Ausleihe für Ausstellungszwecke ist ein wenig aufwendiges und sehr effektives Instrument archivischer Öffentlichkeitsarbeit: man kann einer größeren Besucherzahl vor Augen halten, welche Schätze sich in den wohlgehüteten Magazinen verbergen, außerdem werden durch Ausstellungskataloge die Stücke einem größeren Adressatenkreis, auch potenziellen Archivbenutzern, zugänglich gemacht. Der Bekanntheitsgrad des Archivs und seiner Bestände wächst also, ohne dass, wie im Fall eigener Ausstellungen, viel Energie von ihm investiert werden müsste. Voraussetzung ist allerdings, dass es auf der Beschriftung der Ausstellungsexponate

und im Katalog genannt wird. Kommen wir zur Gretchenfrage: Ist es ratsam, Originale in Ausstellungen zu geben? Im Internet ist zur Zeit eine von der Fachhochschule Potsdam angenommene Diplomarbeit über Ausstellungen in Archiven aus dem Jahr 2003 einsehbar.<sup>1</sup> Der Verfasser hat einen umfangreichen Fragebogen zu dieser Thematik an staatliche, kommunale und kirchliche Archive verschickt und dabei auch Antwort auf die Frage erhalten, ob Archive ihre Originale Fremdausstellungen zur Verfügung stellen. Viele Archive haben ihm gegenüber angegeben, aus Gründen der Bestandserhaltung ausschließlich Faksimiles oder Reproduktionen auszugeben, die auf Kosten der Leihnehmer hergestellt werden. Museumsleute und Ausstellungsgestalter hingegen berufen sich bei der Diskussion der Vor- und Nachteile des Ausstellens von Reproduktionen gern auf Walter Benjamin. Benjamin schreibt in seiner Schrift „Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit“ von der „Aura des Originals“, die auf den Betrachter einwirkt.<sup>2</sup> Mit Hilfe von Originalen offeriert man dem Besucher den Reiz des Authentischen, kann eventuell mit bislang nie veröffentlichten und daher noch unbekanntem Exponaten werben und bietet im Reich der Ausstellungsästhetik dem Besucher ein neues visuell-sinnliches Erlebnis an.

<sup>1</sup> Der Verfasser ist Harald Arends.  
Internetadresse:

<http://www.archivpaedagogen.de/allgemei/arends.pdf>.

<sup>2</sup> Walter Benjamin, Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit, Frankfurt a.M. 1963.

## 2. Risiken der Ausleihe und hilfreiche Maßnahmen

Soviel zur Sichtweise von Ausstellungsmachern: Was sollten Archive als Leihgeber von Originalen in diesem Zusammenhang beachten? Welche Risiken bestehen und wie können sie vermieden werden? Gefahren für das Objekt drohen vor allem durch schädliche Umwelteinflüsse, beispielsweise zu intensive Lichteinwirkung, Staub und Schmutzbelastung, Schäden beim Transport und Diebstahl sowie durch eine unzureichende rechtliche und versicherungsrechtliche Absicherung der Ausleihe.

### 2.1. Empfehlungen zur Bestandserhaltung

Da grundsätzlich jede Ausstellung die Archivalien für längere Zeit einer regulären Benutzung entzieht und sie zudem akut in ihrem Bestand gefährdet, sollten deshalb stets Zweck, Organisationsform und technische Einrichtungen der geplanten Ausstellung sorgfältig geprüft und nur in begründeten Fällen Leihgaben außer Haus gegeben werden. Außerdem ist zu untersuchen, ob der Erhaltungszustand der gewünschten Stücke eine Ausleihe erlaubt. Schäden an den Objekten müssen vor der Herausgabe restauriert werden. Eine häufige Anforderung des gleichen Stückes kann eine Ablehnung aus konservatorischen Gründen rechtfertigen. Jede Leihgabe sollte vor der Ausleihe aus Sicherheitsgründen schutzverfilmt und ge-

gebenenfalls fotografisch dokumentiert werden. Wichtige Kriterien sind in diesem Zusammenhang die Dauer der Ausstellung, der fachgerechte und objektschonende Aufbau, die Intensität der Beleuchtung, die klimatischen Bedingungen in den Räumlichkeiten und Vitrinen sowie die Modalitäten des Transports.

Eine Beteiligung an Ausstellungen, die länger als drei Monate dauern oder eine Vergabe an Wanderausstellungen ist abzulehnen. Der Zeitraum der Ausstellung sollte grundsätzlich sechs bis maximal zwölf Wochen nicht überschreiten. Der Auf- und Abbau der Objekte ist durch Fachkräfte aus dem Restaurierungs- oder Museumsbereich vorzunehmen, die auch die Sicherungsmaßnahmen, die klimatischen Verhältnisse, die sachgerechte Behandlung der Exponate sowie die Verwendung von geeigneten Hilfsmitteln wie Buchstützen und Lichtschutzfolien fachgerecht überwachen. Die Leihgaben sollten mit größter Vorsicht behandelt werden: Bücher beispielsweise dürfen nicht in einem Winkel von 180 Grad, sondern sollten mit Hilfe von Stützen in einem nahezu rechten Winkel aufgeschlagen werden, um Schäden an Rücken, Fälzen und Buchblock zu vermeiden. Die Beleuchtung in den Ausstellungsräumen und Vitrinen darf in der Regel den Höchstwert von 50 Lux nicht überschreiten, direktes Tageslicht ist fernzuhalten.<sup>1</sup> In erster Linie soll die Schriftquelle vor dem Ablauf fotochemischer Prozesse geschützt werden, rele-

---

<sup>1</sup> Zum Vergleich: Ein Arbeitsplatz sollte nach entsprechender Norm 1.000 Lux haben.



vant sind in diesem Zusammenhang auch die Belichtungszeit, die spektrale Verteilung des Lichts, die Lampenart und die Lichtempfindlichkeit des einzelnen Objekts. Der Faktor Zeit spielt allerdings auch eine Rolle: Ein Exponat über einen längeren Zeitraum (z. B. in einer Dauerausstellung) einer Beleuchtungsstärke von 50 Lux auszusetzen, kann schon zuviel sein.

Die klimatischen Verhältnisse in den Ausstellungsräumen und in den Vitrinen sind vor Zusage einer Ausleihe zu prüfen, ein stabiles Raumklima ist dort unbedingt erforderlich. Da organische Materialien wie Papier, Pergament oder Leder Wasser anziehen, reagieren sie auf Temperatur- und Feuchtigkeitsschwankungen mit Dimensionsänderungen. Diese können das Trägermaterial selbst und auch den Materialverbund zwischen Trägermaterial und aufgetragenen Schichten destabilisieren. Besonders gefährdet sind Buchmalereien, deren Malschicht unelastischer ist als der Malgrund aus Pergament oder Papier. Dehnt sich der Malgrund aus, kann die Malschicht der Bewegung nicht folgen, spannt sich und reißt. Eine zu hohe Lufttemperatur (über 20/21 °C) beschleunigt den Ablauf chemischer Prozesse und fördert die Alterung der allmählich brüchig werdenden Materialien. In Verbindung mit einer hohen Luftfeuchtigkeit begünstigt eine Temperatur über 20 °C wiederum den Befall mit Schimmelpilzen und Bakterien. Die relative Luftfeuchtigkeit sollte konstant um 45 bis 50% liegen und der Wert ständig überwacht werden. Können die Ausstellungsmacher keine geeigneten klimati-

schen Verhältnisse garantieren, ist zum Schutz des Archivgutes vor Beschädigung oder Vernichtung – zu dem das niedersächsische Archivgesetz die Archive verpflichtet – eine Entleihe abzulehnen.<sup>1</sup> Zur Präsentation von Originalen sind in jedem Fall Vitrinen zu empfehlen. Sie sollten heutigen Sicherheitsstandards entsprechen, verschlossen, staubdicht und nach Möglichkeit klimaüberwacht sein. Zudem muss geprüft werden, welche Objekte gleichzeitig in einer Vitrine ausgestellt werden können, da unterschiedliche Werkstoffe verschiedene klimatische Bedingungen erfordern und Wechselwirkungen nicht auszuschließen sind. Bevor die Objekte dann außer Haus gegeben werden können, ist zu klären, ob sie transportfähig und Schäden an ihnen feststellbar sind (z. B. lose Blätter, defekte Einbände). Die geschädigten Objekte sind zu restaurieren und alle Exponate mit Besitzvermerk und Signatur zu kennzeichnen. Besonders wertvolle Stücke sollten in speziellen Schutzbehältern transportiert werden, auch kann die Begleitung durch einen Kurier verlangt werden. Die Kosten für Transport, Verpackung und gegebenenfalls Begleitung der Exponate sind vom Leihnehmer zu tragen. Nach Rückgabe der Leihgaben ist ihr Erhaltungszustand sorgfältig zu prüfen, um eventuelle Schäden sofort reklamieren zu können.

---

<sup>1</sup> Nieders. Archivgesetz vom 25. Mai 1993, § 4 (Nds. GVBl. Nr. 18/ 1993).

## 2.2. Empfehlungen zum Abschluss von Versicherungs- und Leihverträgen

Zur Sicherung der Objekte in den Ausstellungenräumen müssen sachgerechte Maßnahmen gegen Beschädigung, Wasser- und Feuereinwirkung, Diebstahl und Einbruch getroffen werden. Die Objekte dürfen grundsätzlich nur unter Verschluss (in gesicherten Vitrinen oder geschlossenen Rahmen) ausgestellt werden. Die Räume und Zugänge sollten während der Öffnungszeiten unter ständiger Aufsicht stehen und durch eine Alarmanlage oder besondere Schließvorrichtungen gesichert sein. Die Leihgaben dürfen nur für den bewilligten Zweck in Anspruch genommen werden, eine Benutzung durch Dritte sollte nicht gestattet werden. Der Entleiher haftet in vollem Umfang für alle Schäden an den Objekten oder für ihren Verlust, auch in Fällen, die über die Verpflichtung der Versicherungsgesellschaft hinausgehen. Da wertvolle Originale nach ihrer Zerstörung nicht ersetzbar sind, kann der Rechtsanspruch auf Schadensersatzleistung nur in der Beschaffung von Geldmitteln liegen, die den Neuerwerb eines entsprechend wertvollen Objektes ermöglichen. Zu beachten ist, dass eine allgemeine Haftpflichtversicherung nicht die Belange einer Ausstellung abdeckt. Vor Überlassung einer Leihgabe sollte daher der Entleiher eine auf seine Kosten abgeschlossene Versicherungspolice einer anerkannten Versicherungsgesellschaft gegen alle Risiken vorlegen. Diese haftet damit für den Verlust jedes im Versicherungsvertrag einzeln

zu benennenden Objekts sowie für alle Schäden, die in dieser Zeit an den Leihgaben (Versicherung „von Nagel zu Nagel“) entstehen, auch wenn diese erst nach Rückgabe bemerkt werden. Der Versicherungswert ist nach dem zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Marktwert festzulegen.<sup>1</sup> Jede Beschädigung oder Veränderung am Zustand der Leihgaben ist dem entleihenden Archiv sofort mitzuteilen. Unter allen Umständen sollte ein schriftlicher Leihvertrag abgeschlossen werden, in dem die Verpflichtungen des Leihnehmers geregelt sind. Es empfiehlt sich, ein Vertragsmuster zu erarbeiten, das Titel und Rechtsträger der Ausstellung sowie Angaben zur Dauer der Entleiherung, der genauen Bezeichnung und Beschreibung der Leihgaben, dem Versicherungswert, der Art der Versicherung, den erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen und den Transportbedingungen enthält. Der „Musterleihvertrag für eine befristete Leihe innerhalb der Bundesrepublik Deutschland“<sup>2</sup>, eine Empfehlung der Kultusministerkonferenz vom 5. November 1976, bietet bei Bedarf eine entsprechende Orientierungshilfe. Die dort aufgenommenen Bestimmungen können gegebenenfalls durch Bedingungen aus dem Bereich der Bestandserhaltung<sup>3</sup> oder Verein-

<sup>1</sup> In Ausnahmefällen kann eine Haftungserklärung eines Bundeslandes, das eine Ausstellung ausrichtet, eine Versicherung ersetzen.

<sup>2</sup> Dieser Musterleihvertrag ist auch beim Landeskirchlichen Archiv Hannover erhältlich.

<sup>3</sup> Die Raumtemperatur soll 18 bis 20°C betragen, sie darf 15°C nicht unter und 23°C nicht überschreiten. Die relative Luftfeuchtigkeit darf nicht über 60% liegen, sie muss bei Leihgaben

barungen zu Nutzungs- und Vervielfältigungsrechten ergänzt werden. Zu dem letzteren Punkt ist zu bemerken, dass sämtliche Nutzungs- und Vervielfältigungsrechte bei dem Leihgeber verbleiben, es sei denn, er erlaubt die Abbildung seiner Archivalien im Ausstellungskatalog. Jede weitere Vervielfältigung bedarf seiner Genehmigung, wie folgendes Beispiel aus der Archivpraxis zeigt:

Vor Beginn der Wehrmachtausstellung, die ab dem 28. November 2001 zunächst in Hamburg gezeigt wurde und bald bundesweit für Schlagzeilen sorgte, ist vom Hamburger Institut für Sozialforschung eine Erlaubnis zur Benutzung bestimmter Fotografien aus den Beständen des Nieders. Hauptstaatsarchivs (u. a. Bilder russischer Kriegsgefangenenlager und Kriegsgefangener) eingeholt worden. Die Benutzung sollte im Rahmen der Ausstellung erfolgen und die Abbildungen im erscheinenden Katalog abgedruckt werden. Das Hauptstaatsarchiv bewilligte im November den Gebrauch unter der Voraussetzung, dass Lagerungsort und Signatur der Fotos jeweils genannt würden. Im Januar 2002 fragte das Institut wiederum nach einer Genehmigung. Man wollte den Besuchern zwei Fotografien aus den Beständen des Hauptstaatsarchivs in elektronischer Version zur Ansicht am PC, jedoch ohne Möglichkeit des Ausdrucks, zur Verfügung stellen. Das Hauptstaatsarchiv

gestattete diesen Wunsch unter der gleichen Bedingung, nämlich der Angabe von Lagerungsort und Signaturen. Gebühren sind bis zu diesem Stadium nicht geltend gemacht worden. Im Juni 2003 hatte das Institut ein weiteres Anliegen. Es wollte nun begleitend zur gezeigten Dauerausstellung eine DVD in einer Auflage von 5.000 Stück erstellen, die auch die entliehenen Quellen aus dem Hauptstaatsarchiv präsentieren sollte. Die Bilder sollten mit einer Auflösung von nur 72 dpi in die Anwendung integriert werden, um auf diese Weise einen adäquaten Ausdruck der Bilder nicht mehr zu ermöglichen. Das Hauptstaatsarchiv erteilte seine Erlaubnis für die Veröffentlichung der gewünschten Fotografien auf der Grundlage der im August 2003 erlassenen Entgeltordnung, die nach Art und Auflage gestaffelte Entgelte vorsieht<sup>1</sup>.

Zusammenfassend sollen noch einmal einige Aspekte einer Ausleihe von Archivalien für Fremdausstellungen skizziert werden.

Nach dem Eintreffen eines schriftlichen Leihgesuches ist zunächst aus konservatorischer Sicht zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen das Objekt im Original ausgegeben werden und ob ein Facsimile den Ansprüchen des Leihnehmers genügen kann. Einigen sich das Archiv als

---

aus Pergament oder Leder mindestens 50%, sonst 40% betragen (aus den Ausleihbedingungen des Nieders. Hauptstaatsarchivs in Hannover).

---

<sup>1</sup> Nds. MBl. Nr. 26/ 2003: In Büchern, Broschüren und Zeitschriften sind pro Abbildung vorgesehen: bis 5.000 Exemplare 40 €, bis 10.000 Exemplare 100 €. Für die Veröffentlichung auf der DVD wurde der gleiche Satz zugrundegelegt.

Leihgeber und der Leihnehmer auf die Ausleihe des Originals, sollten vom Archiv vorbereitende restauratorische Maßnahmen getroffen, der Versicherungswert im Haus nach dem derzeit üblichen Marktwert bestimmt, die eingereichte Versicherungspolice auf ihre Bestimmungen hin überprüft und der Leihvertrag konzipiert und unterzeichnet werden. Weiterer Klärungsbedarf besteht bei der Art der Verpackung und dem Transport der Exponate durch einen Kurier oder eine spezifische, möglichst auf diesem Gebiet erfahrene Transportfirma sowie die angemessene Unterbringung der Leihgaben in den Ausstellungsräumen. Kehrt das Exponat dann wieder ins Haus zurück, sollte es zunächst von einer Fachkraft in Augenschein genommen werden, um anschließend im Magazin über längere Zeit „ruhen“ zu dürfen.

## **Vorstellung des Forschungsprojektes „Christen jüdischer Herkunft“**

Uta Schäfer-Richter

Die folgenden Darlegungen entstanden anlässlich des 4. „Tages der Archivpflege“ im November 2003. Sie sollten einen ersten Einblick in die Arbeit des Projektes „Christen jüdischer Herkunft“ geben, das im September 2003 begonnen hatte.

### **1. Was sind Christen jüdischer Herkunft eigentlich, und worum geht es in diesem Forschungsprojekt?**

Wer beginnt, sich mit dem Thema „Christen jüdischer Herkunft“ zu beschäftigen, stellt sehr bald fest, dass es die so bezeichneten Christen als eigene Gruppe vor 1933 gar nicht gab. Diese Personen lebten bis dahin als Christen – Katholiken, Protestanten, Baptisten, Reformierte, Quäker – unauffällig in der deutschen Gesellschaft, in der sie vollständig integriert waren. Dass sie jüdische Vorfahren hatten, die zum Christentum konvertiert waren oder dass sie selbst diesen Schritt unternommen hatten, interessierte kaum. Nicht selten hatte der Entschluss zu einer interkonfessionellen Ehe zur Konversion geführt.

Zu einer eigenen Gruppe wurden diese Christen erst im Zuge der antisemitischen Politik des Nationalsozialismus. Wenn man also von Christen jüdischer Herkunft als Gruppe spricht, so ist damit etwas ganz Konkretes gemeint: Es geht um Menschen, Christen eben, die in der Zeit des Nationalsozialismus aus rassistischen Gründen verfolgt wurden. Eine entscheidende Rolle spielten dabei die Nürnberger Gesetze, die – im September 1935 erlassen – genau definierten, wer aus nationalsozialistischer Perspektive als Jude bzw. „nichtarisch“ zu betrachten sei. Dies geschah völlig losgelöst von dem individuellen Selbstverständnis der betroffenen Menschen. Von den als „nichtarisch“ klas-

sifizierten Personen waren fast all diejenigen getauften Christen – also in unserem niedersächsischen Raum überwiegend Mitglieder der hannoverschen Landeskirche –, die lediglich teilweise jüdischer Herkunft waren, im damaligen nationalsozialistischen Jargon: die Mischlinge ersten und zweiten Grades. Aber auch unter den als Juden geltenden Menschen gab es getaufte Christen. Die Mehrzahl von ihnen lebte in einer „Mischehe“, wie es damals hieß. Diese Personen, die sowohl bezogen auf die so genannten Glaubensjuden, als auch auf die christliche Mehrheit eine sehr kleine Minderheit darstellten, stehen im Mittelpunkt des Forschungsprojektes „Christen jüdischer Herkunft“.

Drei thematische Schwerpunkte zeichnen sich dabei ab:

- a) Zu klären ist zunächst, wie viele Christen der hannoverschen Landeskirche überhaupt zu dieser bedrohten Personengruppe gehörten und wer sie waren.
- b) Dann gilt es, das Verfolgungsschicksal dieser Christen zu rekonstruieren. Wie hatten diese Menschen unter der nationalsozialistischen Rassenverfolgung zu leiden?
- c) Und schließlich soll in diesem Forschungsprojekt auch der Frage nachgegangen werden, wie sich die Landeskirche diesen Mitgliedern ihrer Kirche gegenüber verhalten hat. Und vor allem: Wie haben sich die Kirchengemeinden vor Ort zu ihnen verhalten? Wie die Pastoren, die Gemeindeglieder? Wurden die Christen

jüdischer Herkunft in ihrer Not überhaupt wahrgenommen?

## **2. Wie viele Menschen gab es, die zu der Gruppe der Christen jüdischer Herkunft zu zählen sind und zur hannoverschen Landeskirche gehörten?**

Diese Frage ist gar nicht so leicht zu beantworten, weil es eben Christen jüdischer Herkunft vor 1933 bzw. 1935 im Grunde nicht gab. Fest steht, dass die Kirchen selbst zu Beginn des Nationalsozialismus gar keine Vorstellungen über die Zahl ihrer Mitglieder jüdischer Herkunft hatten. Ein im Grunde positiver Umstand, da er ja ein Zeugnis der Integration von Christen jüdischer Herkunft innerhalb der Kirchen darstellt. Und weiterhin ist klar, dass die Christen jüdischer Herkunft eine kleine Minderheit in ihren Kirchen wie in der deutschen Gesellschaft überhaupt bildeten. Dennoch möchte man sich natürlich in quantitativer Hinsicht ein Bild von der Gruppe der Christen jüdischer Herkunft machen.

Den wohl wichtigsten Anknüpfungspunkt hierfür bietet eine Volkszählung aus dem Jahre 1939, die nach den Grundsätzen der Nürnberger Gesetze die jüdische und teilweise jüdische deutsche Bevölkerung aufführt. Allerdings gilt es bei der Interpretation dieser Volkszählungsdaten zu berücksichtigen, dass die Daten nach der Reichspogromnacht erhoben wurden, also ein großer Teil der jüdischen Bevölkerung bereits aus Deutschland entflohen war. Mit

Sicherheit werden unter diesen Flüchtlingen auch Christen anzutreffen gewesen sein. Zum Beispiel der damals in Göttingen lebende bedeutende Jurist und Schwager Dietrich Bonhoeffers: Gerhard Leibholz. Er floh Hals über Kopf mit seiner Familie Ende 1938 von Göttingen aus in die Schweiz und schließlich weiter nach England, nachdem ihm bereits 1935 die Lehrerlaubnis an der Göttinger Universität wegen seiner jüdischen Herkunft entzogen worden war.

Die Mehrzahl der Christen jüdischer Herkunft jedoch blieb, nicht zuletzt wegen ihrer verwandtschaftlichen Verflechtungen mit der christlichen Mehrheitsgesellschaft in Deutschland, so dass die Volkszählung von 1939 gut als Basis für eine quantitative Beschreibung dieser Bevölkerungsgruppe dienen kann. Darüber hinaus bietet die Volkszählung die Möglichkeit, den Personenkreis der Christen jüdischer Herkunft namentlich zu erschließen. Anhand der Namen lässt sich dann das Schicksal Einzelner näher erschließen.

Danach lebten im Bereich der hannoverschen Landeskirche 1939 insgesamt 2446 evangelische Christen jüdischer Herkunft, die in der Zeit des Nationalsozialismus auf Grund der Nürnberger Gesetze verfolgt wurden. Von diesen Menschen galten 301 als „volljüdisch“; 1161 als „Mischlinge 1. Grades“ und 984 als „Mischlinge 2. Grades“. Die Mehrzahl von ihnen lebte in der Großstadt Hannover, nämlich 1.431 Personen. Unter ihnen gab es immerhin 234 Christen, die als „volljüdisch“ eingestuft waren.

Die Konzentration auf die Großstadt hat verschiedene Gründe, die teilweise in die Zeit vor dem Nationalsozialismus zurückreichen und teilweise bereits eine Folge der antisemitischen Hetze ab 1933 waren. Zum einen wird das offener, liberalere Leben in einer Großstadt allgemein Ehen über die Grenzen der Konfession hinweg begünstigt haben, und zum anderen werden die wegen ihrer Herkunft ab 1933 verfolgten Menschen unter dem Druck der antisemitischen Diskriminierungen, sich in der Anonymität der Großstadt bessere Lebensmöglichkeiten erhofft haben.

Festzuhalten bleibt aber auch: Trotz dieser starken Konzentration auf die Städte, wohnten und lebten etliche Christen jüdischer Herkunft ganz verstreut und vereinzelt in Kleinstädten, Flecken und Dörfern überall in der Provinz Hannover, überall in den Gemeinden der hannoverschen Landeskirche.

### **3. Das Verfolgungsschicksal einzelner Christen jüdischer Herkunft**

Eine ergiebige Quellengrundlage für die Erschließung einzelner Lebensschicksale betroffener Christen stellen die in den Staatsarchiven aufbewahrten Wiedergutmachungs- bzw. Entschädigungsakten dar. Da glücklicherweise die überwiegende Mehrzahl dieser Menschen die Zeit des Nationalsozialismus überlebte, auch wenn etliche in das KZ Theresienstadt oder in Zwangsarbeitslager verschleppt wurden, haben viele von ihnen nach 1945 Anträge auf Wiedergutmachung gestellt, die zum

Teil sehr anschaulich Auskunft über das erlittene Unrecht geben. Eindrucksvoll bezeugen diese Akten auch die eigentümliche Bedrängnis dieser Personen im nationalsozialistischen Deutschland. Denn einerseits blieb dieser Personenkreis dank seiner familiären Bindungen Mitglied der „arischen“ Mehrheitsgesellschaft – wenn auch schmerzlich diskriminiert und an den Rand gedrängt. Andererseits nahmen diese Christen auf Grund ihrer verwandtschaftlichen Verflechtung unmittelbar an den schrecklichen Grausamkeiten teil, denen ihre jüdischen Verwandten – Eltern, Tanten oder auch Geschwister – ausgesetzt waren. So resümierte beispielsweise anlässlich eines Wiedergutmachungsverfahrens eine Frau aus Hameln mit knappen, ein wenig holprigen, verzweifelt wirkenden Worten die Folgen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft für ihre Familie: „Ich selbst war nur kurze Frist weg gebracht, da mein Mann gefallen war und ich zwei kleine Kinder hatte. Was all dies an Nerven gekostet hat, kann nur der ermessen, der selbst all den Schmach durch machen musste. Die Mutter, die Schwester, den Bruder, die Schwägerin mit Kindern weg geholt und dazu noch der eigene Mann gefallen. Und das soll nun alles vergessen sein.“

Grundsätzlich war das Leben der Christen volljüdischer Herkunft dann besonders bedroht, wenn sie allein standen: sei es, dass sie noch nicht verheiratet waren – wie etwa die Diakonisse Hilde Schneider aus Hannover –, verwitwet waren oder be-

reits geschieden. Die Personen erfuhren das gleiche Schicksal wie die jüdische Bevölkerung überhaupt: wenn sie nicht emigrieren konnten, wurden sie vorwiegend zwischen Dezember 1941 und Sommer 1942 in die Konzentrationslager und Ghettos im Osten deportiert, wo sie zumeist den Tod fanden.

Ein besonders tragisches Beispiel für diesen Personenkreis ist ein Schlachter aus einem kleinen Dorf in der Nähe von Stade. Er war 1908 in Hamburg zum Christentum übergetreten; heiratete 1912 eine Christin und ließ sich in Ahlerstedt bei Stade nieder. Nach den Nürnberger Gesetzen verdrängte man ihn aus dem dörflichen und dem wirtschaftlichen Leben. Christliche Kunden seiner Wurst- und Fleischhandlung blieben aus. In der Pogromnacht wurde der Schlachter gemeinsam mit seinem gerade 18-jährigen Sohn verhaftet; erst Anfang Dezember 1938 entließ man ihn, sein Betrieb wurde zwangsarisiert. Angeblich weil er nicht den vorgeschriebenen jüdischen Vornamen Israel führte, wurde der Mann im März 1942 in Hamburg von der Gestapo verhaftet; auch seine Frau wurde nach Hamburg zur Gestapo vorgeladen, wo man sie bedrängte, sich von ihrem Mann scheiden zu lassen. In ihrer Not willigte sie schließlich in die Scheidung ein, nachdem man ihr zynisch vorgespiegelt hatte, ihr Mann würde dann nicht deportiert werden. Am 8. April 1943 wurde das Ehepaar geschieden, knapp einen Monat später befand sich der Mann im KZ Theresienstadt, im Oktober 1944 wurde er nach Auschwitz deportiert und dort er-

mordet. Das Schicksal dieses Mannes führt drastisch vor Augen, dass Christen volljüdischer Herkunft allein durch ihren „arischen“ Ehepartner geschützt waren – durch sonst nichts.

Jenseits dieses grausamen Hintergrundes war das Leben aller Familien, die auf einer sogenannten Mischehe gründeten, in der Zeit des Nationalsozialismus dadurch charakterisiert, dass ihre wirtschaftliche Basis – besonders ab 1938 – völlig ruiniert wurde. Dabei waren die Ehen etwas besser gestellt, in denen der Mann – oft der alleinige Ernährer der Familie – „arisch“ war. Aber auch in diesen Fällen wurden die Männer aus dem Staatsdienst gedrängt, ihre wirtschaftlichen Aktivitäten durch Hetzkampagnen und Drohungen beschränkt, sofern sie selbstständig waren. Etliche von ihnen mussten ab 1944 in Lagern Zwangsarbeit leisten. War der männliche Ehepartner jüdischer Herkunft, waren die wirtschaftlichen Schwierigkeiten noch größer. Belastend war auch, dass Christen jüdischer Herkunft von Krankenversicherungen ausgeschlossen wurden. Unter diesen Bedingungen waren nicht wenige Familien, wenn sie keine Rücklagen hatten, auf Wohlfahrtunterstützung angewiesen.

Ein ehemaliger Göttinger Kaufmann, der in jungen Jahren aus der Synagogengemeinde ausgetreten war, später zum evangelischen Glauben konvertierte, und mit einer „arischen“ Frau verheiratet war, beschrieb rückblickend sein Schicksal während der nationalsozialistischen Ver-

folgung: „Ich war seit April 1924 selbständiger Handelsvertreter und musste am 1.10.38 durch Naziverfügung meine Tätigkeit einstellen und auf dem Bau als Hilfsarbeiter unter für mich schwersten Bedingungen arbeiten und dann als Heimarbeiter mich betätigen, bis ich in das K.Z. Theresienstadt überführt wurde. Während dieser Zeit war ich gezwungen, einige Teile meines Hausrats zu veräußern, u. a. 1 Klavier (fast neu), 1 Nähmaschine und 1 Schreibmaschine, um den Lebensunterhalt meiner Familie notdürftig zu bestreiten. Da meine jetzt ebenfalls 73jährige Frau, welche seit der Nazizeit unter dem s[einer].zeitigen Druck seelisch zermürbt wurde, dauernd krank ist, bitte ich auch in Anbetracht dessen, meiner Bitte [um einer Entschädigungsrente] nach zu kommen.“

Der größte Teil der Christen jüdischer Herkunft waren jedoch Personen teilweise jüdischer Herkunft, also Kinder aus so genannten Mischehen. Auch wenn das unmittelbare Leben dieser Personengruppe durch die antisemitische Verfolgungspolitik nur sehr selten tödlich bedroht war, waren sie aufgrund der vielen Bestimmungen der Nürnberger Gesetze zum Außenseitertum verdammt. Sowohl die höhere Schulbildung wie auch die Universität blieben ihnen verschlossen; natürlich waren sie von den Kinder- und Jugendorganisationen der NSDAP ausgeschlossen; ab 1942 wurden „halbjüdische“ Männer unehrenhaft aus der Wehrmacht entlassen; und vor allem durften sie keine „arischen“ Partner heiraten. So mussten Brautpaare, bei denen



ein Partner teilweise jüdischer Herkunft war, beim Regierungspräsidenten einen Antrag auf Genehmigung dieser Heirat stellen. Im Hauptstaatsarchiv Hannover befindet sich ein Aktenbestand, der derartige Heiratsanträge enthält. Deutlich tritt aus diesen Verfahren hervor, wie langwierig, kostspielig, demütigend und fast immer vergebens diese Prozedur war. Natürlich sahen sich die betroffenen Brautleute dabei oftmals genötigt, ihre jüdische Herkunft verbal heftig abzulehnen. So ergänzte eine junge Frau aus Northeim ihren Ehegenehmigungsantrag, denn sie 1940 stellte, mit folgenden Worten:

„Ich bin von meiner kleinsten Kindheit an rein christlich erzogen worden, und führten wir überhaupt einen rein christlichen Haushalt. Meine Eltern wollten dann, dass ich mit 14 Jahren selbst entscheiden sollte, ob ich getauft werden sollte oder nicht. Als ich dann vor die Frage gestellt wurde, hatte ich selbstverständlich den Wunsch getauft zu werden, zumal ich mich allein zur christlichen Gemeinde hingezogen fühlte. Ich habe schon von Kindheit an das Judentum als eine mir völlig fremde und unverwandte Rasse betrachtet. So bin ich dann mit etwa 14 Jahren getauft und anschließend auch hier in Northeim konfirmiert worden. Auch mein Vater gehörte bis 1933 mehreren Vereinen an und hatte dort aufgrund seiner diesbezüglichen Fähigkeiten viele Freunde gewonnen, die ihn schätzen gelernt hatten. Ebenso hatte auch mein Vater sich von seinen Rassegenossen immer ferngehalten, und wurde

auch von diesen gar nicht als dazugehörig anerkannt.“

Inwiefern solche Äußerungen, die ja unter einem enormen Druck entstanden sind, der tatsächlichen inneren Einstellung entsprachen, entzieht sich natürlich dem Urteil des heutigen Betrachters. Unabhängig davon lassen solche Worte aber die bedrängte Lage dieser Menschen erahnen, die, um ihr Lebensglück zu verteidigen, einen Teil ihrer Herkunft, der durch ihre Mütter oder Väter verkörpert war, verleugnen mussten. Es half ihnen nichts.

Im Falle dieser jungen Frau aus Northeim stellte der zuständige Amtsarzt am Ende einer Untersuchung, die zwingend im Rahmen eines Ehegenehmigungsverfahrens erforderlich war, lakonisch fest: „Wenn auch Frl. B. einen bescheidenen, zurückhaltenden Eindruck macht u. eigentliche jüdische Merkmale sowohl im Charakter als im Aussehen bei der kurzen Untersuchung nicht festgestellt werden konnten, so erscheint doch eine Ehegenehmigung aus rassepolitischen Gründen nicht erwünscht.“

#### **4. Die Haltung der hannoverschen Landeskirche und ihrer Pastoren zum Schicksal der Christen jüdischer Herkunft**

Von besonderem Interesse für das Forschungsprojekt „Christen jüdischer Herkunft“ ist die Frage, wie sich die hannoversche Landeskirche allgemein und wie sich ihre Pastoren im Einzelnen zu den rassistisch verfolgten Mitgliedern ihrer Kirche

gestellt haben. Nahmen sie deren Not und Bedrängnis überhaupt wahr? Fassten sie die Christen jüdischer Herkunft als vollwertige Gemeindemitglieder auf? Zwar formulierte beispielsweise 1932 der Göttinger Superintendent Lueder deutlich und klar: „Nachdrücklich müssen wir es ablehnen, dass die Frage der Abstammung in die Kirche hineingezogen wird.“ Der hannoverschen Landeskirche hat es allerdings an der geforderten Eindeutigkeit in dieser Frage gefehlt. Sehr wohl wurde im kirchlichen Leben jener Jahre der Frage der Abstammung Raum gelassen – zum Beispiel hinsichtlich der Pastoren jüdischer Herkunft, deren Leidensweg bereits ausführlich von Gerhard Lindemann erforscht ist. In diesem Projekt wird es nun eine zentrale Aufgabe sein, im Hinblick auf die einfachen Gemeindemitglieder genauer das Verhalten von Kirche und Pastoren in dieser Frage zu beschreiben. Da das gewöhnliche Kirchenmitglied nur wenig Spuren in den kirchlichen Akten hinterlässt, wird dies keine leichte Aufgabe werden. Dennoch bieten sich verschiedene Zugänge an, auch diesen Themenkomplex zu erhellen.

Zunächst kann entlang der üblichen Amtshandlungen – Taufe, Konfirmation, Heirat, Beerdigungen – nach Kontakten und Begegnungen zwischen den betroffenen Christen und den Pastoren ihrer Gemeinden gefragt werden. War zum Beispiel ein Pastor bereit, den bedrängten jüdischen Partner einer interkonfessionellen Ehe zu taufen, um ihm möglicherweise dadurch

einen gewissen Schutz zu gewähren? Wie verhielten sich Pastoren, wenn es darum ging, einen Christen jüdischer Herkunft zu beerdigen, als es untersagt war, diesen auf den allgemeinen christlichen Friedhöfen zu bestatten? Wie verhielten sich Pastoren bei der Konfirmation der so genannten Mischlinge?

Anknüpfungspunkte, um das Verhältnis von Christen jüdischer Herkunft zu ihrer Kirche zu beleuchten, finden sich zum Teil in bereits veröffentlichter Literatur. So zum Beispiel der Hinweis, dass der Stader Pastor Starcke in einem Nachkriegsprozess auftrat und dort von seinen Kontakten zu rassistisch Verfolgten erzählte; oder dass sich um den Pastor Raschke aus Wesermünde ein Kreis offener, nicht nationalsozialistisch gesinnter Christen geschart hatte, zu dem auch der Lüneburger Lehrer und Schriftsteller Rudolf Brendel zählte, der in einer interkonfessionellen Ehe lebte. Auch finden sich in Wiedergutmachungsakten einzelner Christen jüdischer Herkunft vereinzelt Hinweise darauf, dass der oder die Betroffene engen Kontakt zu dem örtlichen Pastor gehabt und dort auch Hilfe erfahren habe. Dies alles sind einzelne, noch schmale Spuren, die im Rahmen dieses Forschungsprojektes erweitert werden sollen.

Darüber hinaus bieten einzelne Verlautbarungen der Landeskirche selbst Anknüpfungspunkte, an denen entlang nach dem Verhältnis der Amtskirche zu ihren bedrängten Mitgliedern gefragt werden kann. Zu nennen wäre hier beispielhaft das Rundschreiben der Deutschen Evan-

gelischen Kirchenkanzlei vom Dezember 1941, in dem die Landeskirchen aufgefordert werden, ihre „nichtarischen“ Gemeindeglieder aus dem Gemeindeleben, d. h. vor allem aus dem Gottesdienst, auszuschließen. Es wurde im Januar 1942 von der hannoverschen Landeskirche an alle Superintendenten mit der Bitte weitergeleitet, dieses Rundschreiben zu beachten. Gibt es Hinweise, wie einzelne Superintendenten hierauf reagiert haben?

Im Blick auf die Leitung der hannoverschen Landeskirche wäre auch zu fragen, wie sie sich zu den Hilfeleistungen stellte, die das bekannte Büro Grüber in Berlin für die Christen jüdischer Herkunft bot. Die Hilfe diese Büros bestand vor allem darin, die Auswanderung gefährdeter Personen zu unterstützen und zu erleichtern. Im Unterschied zu anderen Landeskirchen hat sich die hannoversche Kirche hier sehr bedeckt gehalten und die Gründung eines Zweigbüros in Hannover abgelehnt. Man begnügte sich, den Beauftragten für Auswanderungsfragen der Inneren Mission damit zu betrauen.

Ein Licht auf das Verhältnis der Christen jüdischer Herkunft zu ihren Kirchen kann schließlich auch die Beschäftigung mit dem Paulus-Bund werfen, einer Organisation, in der sich die Christen jüdischer Herkunft zusammengeschlossen hatten, um ihre vereinzelte, isolierte Lage etwas zu überwinden und sich gegenseitig zu stärken. Auch in Hannover beispielsweise fanden Veranstaltungen – informierende und unterhaltende – des Paulus-Bundes statt.

Insgesamt zielt das Forschungsprojekt „Christen jüdischer Herkunft“ darauf, entlang des hier kurz skizzierten Weges, einerseits die Lebenswirklichkeit der bedrohten Christen in der Zeit des Nationalsozialismus so genau und differenziert wie möglich nachzuzeichnen und andererseits die Bedeutung des Handelns – bzw. des versäumten Handelns – von Amtskirche und Pastorenschaft gegenüber ihren Mitchristen auszuloten.

## Die Kunstgegenstände in den Kirchengemeinden

Hasso von Poser

Seit 1980 existiert im Landeskirchenamt ein Kunstreferat mit einem Kunsthistoriker. Es war dem damaligen Amt für Bau- und Kunstpflege angegliedert. Seit der 1987 erfolgten Strukturänderung stellt es innerhalb des Landeskirchenamtes eine eigene Institution dar. Zu den Hauptaufgaben des Kunstreferenten zählt – neben der Begleitung von Restaurierungsarbeiten – die Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes, in deren Rahmen praktisch alle Kirchengemeinden im Sinne eines Kurzinventars erfasst werden. Aufgrund der gebotenen Eile konnten in einem Erst- bzw. Schnell-Durchgang, der bei der Größe des landeskirchlichen Gebietes immerhin 20 Jahre dauerte, archivalische Recherchen kaum geleistet werden. Das Kunstreferat war somit zumeist auf Chroniken von einzelnen Kirchengemeinden, auf mündliche

Aussagen und Fragebögen sowie auf staatliche Kunstinventare angewiesen.

Neben wissenschaftlichen Überlegungen stand bei der Inventarisierungstätigkeit auch die Absicht im Vordergrund, für den Fall eines Diebstahls von Kunstgut Basiswissen zur Verfügung zu stellen. Die Objekte werden unter Angabe von Maßen, Materialien und – wenn möglich – mit historisch relevanten Inschriften und Hersteller-Angaben auf DIN A 5-Karteikarten verzeichnet. Die den Karteikarten beigefügten Fotos sind auf Baryt-Papier hergestellte handabgezogene Schwarzweiß-Abzüge, die eine längere archivalische Haltbarkeit garantieren. Die Karteikarten werden zumeist dreifach erstellt; zwei Exemplare – nach Ort bzw. Objekt geordnet – verbleiben im Kunstreferat, während das dritte Exemplar den jeweiligen Kirchengemeinden zur Verfügung gestellt wird, wo es in der Regel unter der Aktenordnungs-Nr. 515 zugänglich sein sollte. Vor allem bei den sogenannten Niederschriften oder anderen Überprüfungen sollen sie entscheidend bei den Objektidentifizierungen helfen. Insofern ist es eine große Hilfe, wenn von Seiten der Archivpfleger die dadurch gegebene Kontrollmöglichkeit genutzt wird, zumal viele neue Pastoren über eine solche Möglichkeit nicht genügend informiert sind.

Dem Kunstreferenten stehen eine große Zahl von Restauratoren zur Seite, die auf Empfehlung der staatlichen Denkmalpflege bzw. nach einer Arbeitsprobe unter de-

ren Aufsicht für kirchliche Restaurierungsarbeiten geeignet erscheinen. Diese Maßnahmen sind notwendig, da die Bezeichnungen „Restaurator“ ungeschützt ist. Die Restauratoren sind gehalten, Dokumentationen oder zumindest Arbeitsberichte zu erstellen, die seit geraumer Zeit in mehrfacher Ausfertigung verlangt werden. Aufgrund der darin enthaltenen Angaben kann bei späteren Restaurierungen oft eine erhebliche Kostenminimierung erreicht werden. Falls besagte Dokumentationen vor Ort nicht auffindbar sein sollten, stehen weitere Exemplare in den jeweiligen Ämtern für Bau- und Kunstpflege, dem Kunstreferat und vor allem zentral im Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege zur Verfügung.

Oft werden in den Kirchengemeinden Anleitungen zur Pflege von Kunstobjekten erbeten. Allgemein verbindlichen Angaben stehen zumeist die individuellen Bedingungen vor Ort entgegen. Um aber zumindest eine Grundlage für die Pflege und Aufbewahrung von Kunstobjekten zu erstellen, haben die Kollegen und Kolleginnen der bayerischen Landeskirche ein Heft unter dem Titel „Gib acht“ herausgegeben, das eine großartige Anleitung für Küster und Küsterinnen darstellt. Sie ist im neuesten Küsterhandbuch daher weitestgehend übernommen worden.

Die Inventarisierung kann selbstverständlich keine in sich abgeschlossene Aktion darstellen. Objekte gehen verloren und neue werden angeschafft. Eine Nachinventarisierung kann nur teilweise geleistet werden. Um so dankbarer wird das Kunst-

referat sein, wenn ihm Angaben zu über-  
sehenen Objekten oder Neuerwerbungen  
geliefert werden. Diese werden zunächst  
provisorisch und nach einer gelegentlichen  
Überprüfung endgültig in die Ortskartei  
eingefügt.

## **Anschriften**

### **Archivpflegerinnen und Ar- chivpfleger (Stand: 15.06.2004)**

Pastor i. R. Ingvald Jüngling  
Eimser Weg 86 a  
31061 Alfeld  
**Alfeld**

z. Zt. vakant  
**Aurich**

Pastor i. R. Werner Hartmann  
Kiefernhöhe 3  
21394 Kirchgellersen  
**Bleckede**

Günter W. Brauns  
Bergstr. 14  
31079 Sibbesse  
**Bockenem-Hoheneggelsen**

Günter Bührmann  
Schwankhausweg 3  
49565 Bramsche  
**Bramsche**

z. Zt. vakant  
**Bremerhaven**

Pastor i. R. Wilhelm Maack  
Iselerberg 21  
27432 Bremervörde  
**Bremervörde-Zeven**

Knud Winter  
Liebigstr. 6  
31303 Burgdorf  
**Burgdorf**

Heinz Giebert  
Weidenstr. 23  
30916 Isernhagen  
**Burgwedel-Langenhagen**

Pastor Christian Fuhst  
Hauptstr. 42  
21640 Bliedersdorf  
**Buxtehude**

Hans-Hermann Harms  
Breslauer Str. 6  
29345 Unterlüß  
**Celle (Stadtgemeinden)**

Bernd Niesel  
Wittbecker Str. 11  
29229 Celle  
**Celle (Landgemeinden)**

Friedrich Drescher  
Am Ludwiger Graben 2  
38678 Clausthal-Zellerfeld  
**Clausthal-Zellerfeld**

Pastor i. R. Siegfried Peleikis  
Hinter der Kirche 57  
27476 Cuxhaven  
**Cuxhaven**

Klaus Ehlert  
Birkenweg 12  
29451 Dannenberg  
**Dannenberg**

Heinz Ebeling  
Hannoverscher Weg 1  
31171 Nordstemmen  
**Elze-Coppenbrügge**

Heinz Potthast  
Tonstr. 30  
26725 Emden  
**Emden**

Pastor i. R. Gerhard Dreger  
Am Kirchblick 1  
49809 Lingen  
**Emsland-Bentheim**

z. Zt. vakant  
**Georgsmarienhütte**

Lothar Klamt  
Heidgarten 41  
38518 Gifhorn  
**Gifhorn**

Karl-Heinz Bielefeld  
Nikolausberger Weg 120  
37075 Göttingen  
**Göttingen**

Pastor Johannes Janssen  
Am Friedhof 11  
49457 Drebber  
**Grafschaft Diepholz**

Pastor i. R. Christoph Dreyer  
Kendalstr. 35  
31737 Rinteln  
**Grafschaft Schaumburg**

Klaus Schwäkendiek  
Linkworth 22  
31789 Hameln  
**Hameln-Pyrmont**

z. Zt. vakant  
**Hannover (Amtsbereich Garbsen/Seelze)**

Heinz Bartheld  
Siegelweg 53  
30519 Hannover  
**Hannover (Amtsbereich West)**

Wolfgang Burgfeldt  
Hanns-Lilje-Platz 2  
30159 Hannover  
**Hannover (ehem. KK Hannover-Mitte)**

z. Zt. vakant  
**Hannover (ehem. KK Hannover-Nord)**

Dr. Ingeborg Tehnzen-Heinrich  
Sahlkamp 180  
30657 Hannover  
**Hannover (ehem. KK Hannover-Nordost u.  
Superintendentur Amtsbereich Mitte)**

Pastor i. R. Bernhard Dammermann  
Brunirode 10  
30880 Laatzen  
**Hannover (ehem. KK Hannover-Ost u.  
Superintendentur Amtsbereich Ost)**

z. Zt. vakant  
**Hannover (ehem. KK Hannover-Süd)**

Christa Herzog  
Breiter Weg 23 a  
26603 Aurich  
**Harlingerland**

Pastor Christian Langer  
Barbiser Str. 82  
37431 Bad Lauterberg  
**Herzberg**

Christiane Grenz  
Lerchenweg 3  
31157 Sarstedt  
**Hildesheim-Sarstedt**

Ursel Busch  
Im Großen Hof 2  
21218 Seevetal  
**Hittfeld**

Hans-Jürgen Lehr  
Erwin-Böhme-Str. 17  
37603 Holzminden  
**Holzminden-Bodenwerder  
(ehem. KK Holzminden)**

Pastor i. R. Achim Seeling  
Gartenstr. 2  
31863 Coppenbrügge  
**Holzminden-Bodenwerder  
(ehem. KK Bodenwerder)**

Horst Findeisen  
Birkenweg 16  
30966 Hemmingen  
**Laatzen-Springe**

Pastor i. R. Hans-Joachim Lübbers  
Wetternstr. 3  
27472 Cuxhaven  
**Land Hadeln**

Pastor i. R. Adolf Schünemann  
Moorweg 2 d  
26789 Leer  
**Leer**

Rolf Nowak  
Mühlenstr. 12  
37170 Uslar  
**Leine-Solling**

z. Zt. vakant  
**Lüchow**

Pastor i. R. Werner Hartmann  
Kiefernhöhe 3  
21394 Kirchgellersen  
**Lüneburg**

Pastor i. R. Ekkehard Wittstock  
Neuer Graben 25  
49324 Melle  
**Melle**

Wilhelm Wellhausen  
Vogelsang 26  
34346 Hann. Münden  
**Münden**

Helmut Brunner  
Lange Str. 100  
31515 Wunstorf  
**Neustadt-Wunstorf**

Ehler True  
Walsroder Str. 2  
31627 Rohrsen  
**Nienburg**

Pastor Manfred Hurtig  
Nordbuscherweg 34  
26553 Nesse  
**Norden**

Hermann Steinmetz  
Holsten-Mündruper-Str. 17  
49086 Osnabrück  
**Osnabrück**

Gisela Leonhardt  
Auf dem Kamp 18 A  
28865 Lilienthal  
**Osterholz-Scharmbeck**

Wilhelm Sonntag  
c/o Kirchenkreisamt  
Schloßplatz 3  
37520 Osterode/Harz  
**Osterode**

Pastor i. R. Alexander Rose  
Ernst-Reuter-Str. 19  
31224 Peine  
**Peine**

Pastor Martin Sundermann,  
Potshauser Str. 18  
26842 Ostrhauderfehn  
**Rhauderfehn**

Hans Rottmann  
Meisenwinkel 24  
30459 Hannover  
**Ronnenberg**

Pastor Lars Rüter  
An der Kirche 3  
27389 Lauenbrück  
**Rotenburg**

Jürgen-Heinrich Zieseniß  
c/o Kirchenkreisamt  
Rühberg 7  
29614 Soltau  
**Soltau**

Karen Jäger  
Heisterweg 7  
21635 Jork  
**Stade**

Pastor Michael Beubler  
Kirchstr. 16  
31603 Diepenau/OT Lavelsho  
**Stolzenau-Loccum**

Heinrich Schlake  
Lange Str. 118  
27305 Bruchhausen-Vilsen  
**Syke-Hoya (ehem. KK Hoya)**

Pastor Dr. Frank Foerster  
Ristedter Str. 19  
28857 Syke/OT Gessel  
**Syke-Hoya (ehem. KK Syke)**

Lothar Rindfleisch  
Am Wiesengrund 2  
29525 Uelzen/OT Westerweyhe  
**Uelzen**

Wiard Lüpkes  
Veern Diek 40  
27283 Verden  
**Verden**

Günter Birn  
Eibenweg 1  
29664 Walsrode  
**Walsrode**

Pastor Friedrich H. Hinrichsen-Mohr  
Bederkesaer Str. 22  
27607 Langen  
**Wesermünde-Nord**

Hans-Jürgen Michaelis  
Hinter dem Schießstand 3  
27628 Hagen  
**Wesermünde-Süd**

Pastor i. R. Herbert Röhrig  
Stralsunder Weg 36  
21423 Winsen/Luhe  
**Winsen**

z. Zt. vakant  
**Wittingen**

Bettina Heine  
Bölschestr. 5 b  
38442 Wolfsburg  
**Wolfsburg**

## Pressebericht über den Umbau der ehemaligen Ansgarkirche

STADT-ANZEIGER

DONNERSTAG, 19. FEBRUAR 2004 · NR. 42

# Umbau zum Archiv ist fast fertig

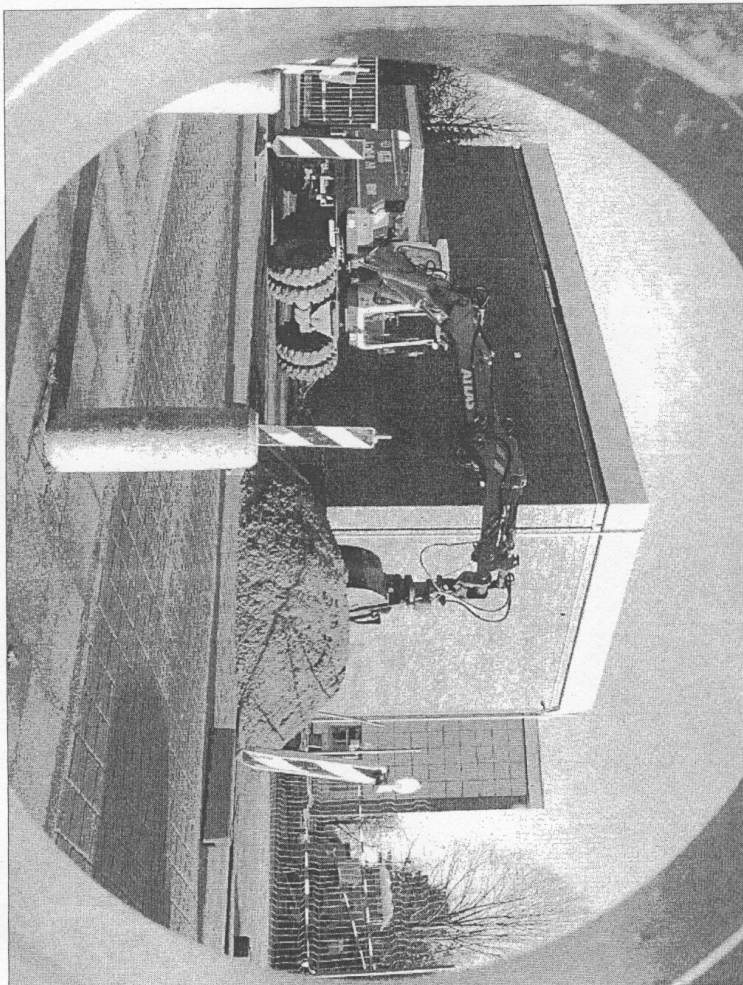
Die LANDESKIRCHE will die Ansgarkirche in der Vollmerstraße neu nutzen.

Doch zuerst muss der Umbau ein Jahr lang trocken.

Die Arbeiten in der früheren Ansgarkirche an der Vollmerstraße stehen kurz vor ihrer Vollendung. Drinnen sind gerade die Maler zugange, außen sollen bald Beete und Zugang neu angelegt werden. Wie berichtet, will die evangelische Landeskirche den ehemaligen Sakralbau in Hainholz künftig als Archiv nutzen. Inzwischen wurden in dem ehemaligen Kirchenschiff auch zwei Zwischendecken eingezogen. Doch bis hier Kirchenakten eingelagert werden können, muss der Bau inwändig erst ein Jahr lang trocken.

Für die Lagerung der überwiegend historischen Papiere muss diese Trocknungszeit unbedingt eingehalten werden, erläutert Frank Schwenger, der seitens der Landeskirche den Umbau koordiniert. Um Akten sachgerecht zu verwahren, dürften in einem Archiv höchstens 60 Prozent Luftfeuchtigkeit herrschen. „Schon durch die Bauarbeiten wurde dieser Wert ständig überschritten“, weiß Schwenger.

Optimal sei außerdem eine Temperatur von 18 bis 20 Grad Celsius. Eine Klimaanlage aber wird das Archiv nicht bekommen. Stattdessen entschied sich die Landeskirche für eine andere Lösung: Zur Wahrung des Raumklimas erhielt der Bau eine zweite Fassade, die ebenso wie die ursprüngliche Kirche aus Backstein besteht. Nach außen präsentiert sich das Anhang der sechziger Jahre von dem Architekten Ernst Zinsser ent-



Der Kirchenbau in der Vollmerstraße hat eine zweite Fassade aus Backstein erhalten, damit es für die Akten nicht zu feucht ist.

worfene Gebäude somit wie in früheren Zeiten, als darin noch Gottesdienste gefeiert wurden. Planungen für den Umbau der leerstehenden Ansgarkirche gab es schon lange. Im Oktober 2001 wurde dann in einer spektakulären Aktion der Turm gesprengt. Das ehemalige Pfarrhaus ließ die Landeskirche renovieren; die beiden Wohnungen darin sind inzwischen ver-

plumert

17. Jahrhundert. Das Archiv wird jedoch nicht öffentlich sein, sondern dient lediglich als Magazin. „Ausgelegt ist es auf 6000 Meter laufende Akten“, berichtet Hans Otte, der Leiter des landeskirchlichen Archivs in der Goethestraße 27. Hier ist auch weiterhin die Adresse für Heimatforscher und Besucher, die sich für ihre Familiengeschichte interessieren. Die Aktenbündel eingelagert werden. Die ältesten, künftig in Hainholz eingelagerten Dokumente stammen aus dem

Verantwortlich: Dr. Hans Otte, Telefon: 0511 / 1241- 755  
Redaktion: Jörg Rohde, Telefon: 0511 / 1241- 985  
Herstellung: Hausdruckerei des Landeskirchenamtes Hannover  
Bezug: Landeskirchliches Archiv  
Goethestraße 27  
30169 Hannover  
Telefon: 0511 / 1241- 983  
Fax: 0511 / 1241- 770